

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21 vom 29. Oktober 2018

—
**Änderungsplan Nr. 115 zum
Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2
„Erweiterung Südpark“**

ELAK-Zeichen
0053958/2017 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-ÖEK2115

Datum
16.10.2018

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 20.09.2018 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.10.2018, ZI. RO-2017-428215/11-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

—
Der Änderungsplan Nr. 115 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 werde erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Golfclub Stärk

Osten: Südpark Pichling

Süden: Straßenbahnlinie Pichling

Westen: östlich Auhirschgasse

Katastralgemeinde Posch

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird das Örtliche Entwicklungskonzept Linz Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 115 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.